Institutionelles Schutzkonzept

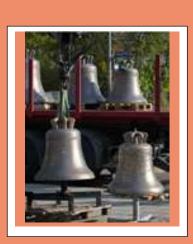
Pfarrei St. Konrad Regensburg





Pfarrei St. Konrad Regensburg St. Konradplatz 5 93057 Regensburg pfarramt@st-konrad-regensburg.de Telefon: 0941 / 69 542 - 0





https://st-konrad-regensburg.de/



Inhaltsverzeichnis

| Inhaltsverzeichnis |
|---|
| Einleitung |
| Wofür dient ein institutionelles Schutzkonzept2 - 5 |
| Planung: To-do-Liste6 - 8 |
| Vorüberlegungen zum iSK Planung für die Erstellung des iSK Durchführung |
| Risikoanalyse 9 -10 |
| Persönliche Eignung11 |
| Verhaltenskodex |
| Im Anhang |
| Schutzkonzent der Pfadfinder Stamm St. Konrad. 16 - 22 |





Einleitung



Wofür dient ein institutionelles Schutzkonzept?

Die Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch in der Katholischen

Kirche haben viel Selbstverständnis ins Wanken gebracht und Verunsicherung hervorgerufen. Endlich scheint das Ausmaß des Missbrauchs erkannt und anerkannt. Noch immer ist die Kirche damit beschäftigt, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Gleichzeitig geht der Blick nach vorne, muss es Ziel sein, dafür zu sorgen, dass Missbrauch in der Kirche keinen Nährboden findet, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen gut und sicher aufwachsen und dass sie sich darauf verlassen können, geachtet und respektiert zu werden. Daher wurden in den letzten Jahren verschiedene Präventionsmaßnahmen seitens der Kirche eingeführt.

Präventionsarbeit

Ziel der kirchlichen Präventionsarbeit ist eine "neue Kultur des achtsamen Miteinanders".

Der Weg zum achtsamen Miteinander führt nach der Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit sexuellem Missbrauch über "transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt". Diese Strukturen und Prozesse können durch die Implementierung des institutionellen Schutzkonzeptes (iSK) in kirchlichen Einrichtungen erreicht werden. Die Bausteine des institutionellen Schutzkonzeptes sind in der Präventionsordnung des Bistums in den §§ 5-15 festgelegt. Die Präventionsordnung betrifft alle Institutionen und ihre Mitarbeitenden im Bereich der Diözese Regensburg, die für Kinder, Jugendliche und auch erwachsene Schutzbefohlene Sorge tragen.





Ziele

Das iSK ermöglicht eine für alle Beteiligten wertschätzende Situation in unserer Pfarrgemeinde zu schaffen, sowie einen achtsamen Umgang miteinander. Durch vereinbarte Verhaltensregeln, gemeinsam in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen überlegt, wird den Beteiligten die Unsicherheit genommen. Was darf man eigentlich noch? Darf ich ein Kind noch tröstend in den Arm nehmen? Kann man noch ins Zeltlager fahren? Vereinbarte und verbindliche Regeln schaffen Sicherheit und helfen dabei, dass sich der Missbrauch nicht auf leisen Sohlen breitmachen kann. Die Sensibilisierung aller hauptamtlichen Mitarbeitenden und natürlich auch den ehrenamtlich Mitarbeitenden, lässt missbräuchliche Handlungen und Grenzverletzungen nicht mehr unbemerkt geschehen. Alle können mehr einander und aufeinander achten. Verbindliche Verfahrenswege machen handlungsfähig. Mitarbeitende und Ehrenamtliche sollen informiert sein und aktiv werden, wenn sie Grenzüberschreitungen wahrnehmen oder gar einen Missbrauch vermuten. Betroffene sollen vertrauensvolle Menschen und hilfreiche Anlaufstellen finden, um auf ihre Situation aufmerksam machen zu können. Verdachtsfälle müssen gemeldet und weitergeleitet werden, damit einer unguten Entwicklung rechtzeitig Einhalt geboten werden kann. Dafür müssen alle wissen, was sie tun können. Meldungen dürfen nicht länger als Tratsch und Petze definiert werden, sondern müssen als positives Sich-Kümmern unkompliziert möglich sein.

Kinder und Jugendliche sollen schließlich stark und mutig werden, sollen in ihrer Pfarrgemeinde bzw. in der Kirche für sich und ihre Belange eintreten können und Gehör finden. Gehört und ernst genommen werden ist eine elementare Voraussetzung dafür, als Person mit meinen Grenzen und Bedürfnissen geachtet zu werden.





Bei uns doch nicht

Es ist schwer sich vorzustellen, dass in der eigenen Pfarrgemeinde, Gruppierung oder Einrichtung Missbrauch geschieht. Dennoch: Keine Pfarrei und keine Einrichtung, in der es zu Vorfällen gekommen ist, hat damit gerechnet. Zudem - selbst wenn bei uns in der Pfarrei oder Einrichtung niemand dem Gegenüber zu Nahe tritt - kann der Missbrauch auch von anderer Seite auf uns zukommen: Was tun, wenn ein älterer Mensch, ein Kind oder Jugendlicher sich uns anvertraut, von einem Missbrauch außerhalb berichtet? Auch dann sollten wir vorbereitet sein.



Woanders gibt es das auch

Ja, es mag sein, dass "die anderen" auch nicht besser sind; Missbrauch kommt auch außerhalb der Katholischen Kirche vor. Und ja, es mag sein, dass "alle immer" nur auf die Kirche zeigen. Aber das darf nicht dazu führen, resigniert mit den Schultern zu zucken und abzuwarten, was andere tun. Gerade in unseren Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen sollte der Schutz der Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle stehen! Vielleicht beantwortet uns das institutionelle Schutzkonzept eine persönliche Antwort auf die Frage: "Was tut die Kirche, damit dieser Missbrauch zukünftig unterbunden wird?"



Wir befinden uns gerade erst am Anfang des Weges

Das Erstellen des institutionellen Schutzkonzeptes, das Anwenden und am Leben erhalten wird ein langwieriger Prozess für unsere Pfarrei. Gerade nach der Pandemie finden sich in unserer Pfarrei St. Konrad Regensburg nur noch wenige Kinder und Jugendliche, die aktiv und auch passiv am Pfarrleben teilhaben. Ebenso finden sich auch kaum mehr ehrenamtliche Jugendgruppenleiter, die sich um die Jugendarbeit der Pfarrgemeinde bemühen. Es fehlt auch an pastoralen Mitarbeitern, die sich besonders um die Jugendarbeit kümmern. Diese Problematik findet sich auch in der Seniorenpastoral. Erfreulich natürlich, dass wir auch zu unserer Pfarrei die Pfadfinder St. Georg und als externen Verein das Jugendblasorchester St. Konrad zählen dürfen und somit dort Kinder und Jugendliche Angebote finden. Diese beiden externen Gruppierungen bzw. Vereine müssen sich auch um ein eigenes Schutzkonzept bemühen. (Im Anhang findet sich das Schutzkonzept der Pfadfinderschaft St. Georg – Stamm St. Konrad). Die Weiterarbeit an dem nun bestehenden institutionellen Schutzkonzepts für die Pfarrei St. Konrad wird zukünftig eine wichtige Aufgabe, die Zeit, Mühen und Ressourcen beansprucht. Gerade auch im Hinblick auf die Zusammenführung mehrerer Pfarreien im Stadt Norden zu einer großen Pfarreiengemeinschaft, dem Mangel an Seelsorgern, pastoralen Mitarbeitern und den vielen Kirchenaustritten in der momentanen Phase, werden wir unsere Vereinbarungen sicherlich in nächster Zeit erweitern müssen. Wir werden uns eine Überprüfungsroutine zurechtlegen und uns immer wieder fragen: "Passt unser Konzept noch? Ist es praktikabel? Müssen wir nachbessern? Ändern? Beibehalten?

*Nachtrag am 13.03.2023 wurde im PGR beschlossen, dass auch für das neu gegründete Reparaturcafe das Schutzkonzept Gültigkeit hat.





(M.T. Karsten, PGR-Sprecherin – Textausschnitte entnommen aus Arbeitshilfe.)







Planung:To-do-Liste

1. Vorüberlegungen

- In welchen Gruppierungen der Pfarrei und einzelnen Vereinen sind nach der Pandemie noch Kinder und Jugendliche?
- Wie können wir wieder Familien, Kinder und Jugendliche zur Teilhabe in der Pfarrei gewinnen?
- Welche externen Gruppen und Vereine nutzen die Räumlichkeiten der Pfarrei?
- Braucht es ein Hinweisschild zum Schutzkonzept im Pfarrheim - besonders zur Einhaltung des persönlichen Bildrechtes?
- Wie schaut es aktuell mit der Seniorenpastoral aus?
- Wer schreibt das Schutzkonzept?
- Wer kann bei der Erstellung mitarbeiten?
- Wer braucht ein Führungszeugnis?
- Wer braucht die Selbstauskunft?
- Wer hat bereits Präventionsangebote besucht?
- Sonderstellung EKG da diese über die KEB laufen.
- Wichtige Fragen müssen über das Bischöfliches Ordinariat Regensburg | Stabsstelle Kinder - und Jugendschutz Dr. Judith Helmig (Leitung) bezüglich externen Gruppen noch geklärt werden.

<u>Die Antworten der Stabstelle zu unseren Fragen:</u> Die Trachten Jugendgruppe Stamm und das Jugendblasorchester: Wenn diese lediglich die Räumlichkeiten nutzen, müssen nicht in das iSK miteinbezogen werden. Allenfalls ist es notwendig, sie eventuell auf bestimmte Regelungen hinzuweisen, die auch "Nur-Nutzer" erfüllen müssen (z.B.: Toilettentüren schließen).

Es reicht, wenn Sie im iSK auf die Pfadfinder hinweisen und festhalten, dass diese ihr eigenes iSK haben.



Planung vorab

- Besprechung mit den Seelsorgern vor Ort
- Besprechung im Pfarrgemeinderat
- Austauschtreffen für die Seniorenpastoral
- Austauschtreffen in der Ministrantengruppe
- Austausch mit den EKG-Leiterinnen
- Austauschtreffen aller Vereine und Gruppen im Pfarrsaal

3. Gemeinsame Durchführung

Eine Einladung zum Treffen im Pfarrsaal erging an alle Gruppenleitungen und Vereinsvorstände (JBO, Frauenbund, Pfadis, Kolping, EKG, Minis, Seniorentreff), mit dem Hinweis der Notwendigkeit zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für unsere Pfarrei. Über die Pfarreiwebseite und einer persönlichen Mail durch die PGR-Sprecherin konnten sich alle Eingeladenen über Schutzkonzepte informieren und wurden gebeten, sich vorab zu überlegen was für unsere "Schutzbefohlenen" in der Pfarrei wirklich wichtig ist, dass körperliche Nähe und Distanz eingehalten werden, Grenzen erkannt werden und wie es ermöglicht werden kann, unsere "Schutzbefohlenen" vor Missbrauch zu schützen, ihre Würde so wie Gefühle nicht zu verletzen sowie der achtsame Umgang miteinander ermöglicht werden kann. Diese Vorüberlegungen bereicherten beim Austauschtreffen das gemeinsame Gespräch über wichtige Inhalte des zukünftigen iSK. Einige Jugendliche und Kinder aus der Gruppe der Ministranten brachten ebenso gute Ideen mit ein. Alles wurde fleißig notiert und schriftlich zusammengefasst. Es wurde ein gemeinsamer Verhaltenskodex erstellt. Als Vorlage diente das Musterbeispiel in den Arbeitshilfen des Bistums. Es wurden auch zwei Flyer für die Pfarrei gestaltet.

- Ein Beschwerdeformular in Form eines Flyers.
- Ein Flyer speziell für den achtsamen Umgang miteinander.



Diese Flyer erhalten alle Kinder und Jugendlichen in der Pfarrgemeinde, die zu einer Gruppe gehören oder bestimmte Angebote annehmen, wie etwa den Kinderbibeltag und die Erstkommunionvorbereitung. Sie werden in der Kirche ausgelegt und in die Pfarreiwebseite zum Download eingestellt. Es wurde abgestimmt, dass Vereine und Gruppen, welche die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen, verpflichten werden, sich an das iSK und somit speziell an den Verhaltenskodex der Pfarrei im Umgang miteinander zu orientieren und durch die Unterschrift einer zuständigen Leitung bestätigen, dass sie sich bei Nutzung der Räumlichkeiten und Umgebung der Pfarrei an das Schutzkonzept halten werden.









Risikoanalyse

 ${
m D}$ ie meisten Veranstaltungen und Angebote für Senioren, Kinder und

Jugendliche finden im Pfarrheim, Meranerstraße 2, 93057 Regensburg statt. Das Pfarrheim ist immer verschlossen und wird nur zu den einzelnen Veranstaltungen durch die Leitungen aufgesperrt. Bei Veranstaltungen bleibt die Eingangstüre meist geöffnet und es besteht dann die Möglichkeit für Unbekannte, sich Zutritt zu verschaffen. Es gibt separate Toiletten für Männer und Frauen, die innen versperrt werden können und jeweils einen Vorraum zum Händewaschen haben.

Ebenso besitzt das Pfarrheim einen separaten Wickelraum für die Eltern-Kind-Gruppen. In der Regel holt sich jede Gruppenleitung den Schlüssel für die Räumlichkeiten im Pfarrbüro ab und bringt diesen dort wieder zurück. Einige Gruppen besitzen einen eigenen Schlüssel, wie etwa das JBO für ihre Übungsräume, die Eltern-Kind-Gruppen der Kirchenchor und die Pfadfinder. Es muss unbedingt noch geklärt werden, in welchen Händen sich diese Schlüssel befinden und wie viele davon überhaupt im Umlauf sind. Im Zuge der Planung zur Renovierung des Pfarrheims ist angedacht, neue Schlösser anzubringen und die Schlüsselausgabe strikt zu überwachen. Im Besitz eines Generalschlüssels ist momentan der Kirchenpfleger, die Pfarrsekretärin, der Pfarrer und der Hausmeister. Es wurde bei der Risikoanalyse festgestellt, dass es gerade in den Räumlichkeiten im Kellerbereich sehr dunkle Ecken gibt.



Es gibt noch weitere Orte,

an denen sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei aufhalten. Dies sind die Pfarrkirche St. Konrad, die Kapelle im Untergeschoss und die Sakristei mit Vorraum für die Ministranten.

Diese Begegnungsorte in der Pfarrkirche sind hell und überschaubar. Die Kapelle im Untergeschoss, neben der sich ein WC befindet, wird separat bei Bedarf und den Gottesdiensten von der Mesnerin auf- und wieder zugesperrt.

Hin und wieder treffen sich die Ministranten im Garten des Diakons, dort jedoch immer in der geschützten Gruppe. Für die Kommunionvorbereitung treffen sich die Kinder im Pfarrheim und werden von einzelnen Ehrenamtlichen des Vorbereitungsteams betreut. Der Diakon und alle Ehrenamtlichen im Vorbereitungsteam besitzen ein erweitertes Führungszeugnis.

Bilder von Kindern und Jugendlichen auf der Pfarreiwebseite werden verpixelt und ohne Namen dargestellt. Es wird grundsätzlich auf das Bildrecht und den Datenschutz geachtet.





Persönliche Eignung

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Pfarrgemeinde sind sich bewusst, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Leitung und Ausbildung Minderjähriger und Senioren betraut werden dürfen, die fachlich, emotional und persönlich dafür geeignet sind. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Einträge und in einzelnen Fällen auch die Selbstauskunft und Verschwiegenheitserklärung sind Voraussetzung für die Mitarbeit in der Pfarrei St. Konrad. Das Führungszeugnis und gegebenenfalls die Selbstauskunft und Verschwiegenheitserklärung müssen im Pfarrbüro vorgelegt bzw. das Führungszeugnis über das zuständige Jugendamt bestätigt werden. Allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen werden die beschlossenen Punkte des Verhaltenskodexes bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass diese in ihrer Arbeit mit Schutzbefohlenen einzuhalten sind.





Verhaltenskodex *

angelehnt an den Musterverhaltenskodex Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen - Teil 2: Materialien

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt *

Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten statt. Wenn möglich, werden Eltern darüber informiert.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutzbefohlenen Erwachsenen sind zu unterlassen.

Geschenke oder Belohnungen jeglicher Art an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden.

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation*

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch angepasste Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten zu vermeiden.



Veranstaltungen und Reisen*

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen mit Führungszeugnis begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Eine Übernachtung im Privatgarten in Zelten bei Haupt – oder Ehrenamtlichen kann mit Absprache der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Es müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen beiderlei Geschlechts präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine jeweils geschlechtsgetrennte Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen*

In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre*

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.

Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.



Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen*

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jeder Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial*

Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten*

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.

Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.

Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.



Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

Dieser Verhaltenskodex wurde rstellt für die Pfarrei St. Konrad Regensburg, im Juli 2023, durch die Vertreter der Gruppierungen, MEF, Frauenbund, Seniorenpastoral, Ministranten, Kolping und der PGR-Sprecherin, in Anlehnung an Deutsche Bischofskonferenz 24.01.2014, Handreichung zur Rahmenordnung (In Anlehnung an die Instruktion des Generalvikars des Bistums Hildesheim) Anlage 2c zur PrävORgbg 27

Das Schutzkonzept für die Pfarrei St. Konrad Regensburg wurde am 29. November 2023 einstimmig vom Pfarrgemeinderat angenommen. Es ist ab dem 1. Dezember 2023 gültig und wird im November 2024 auf mögliche Erweiterungen oder Änderungen hin überprüft.







${\bf Schutzkonzept}$

Pfadfinder St. Konrad

1. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm St. Konrad ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen. Die Leiter werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt, nachdem die Leiterrunde im Vorfeld nach ihrer Meinung gefragt wurde. Gewünscht wird der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen. Die neuen Leiter haben die Möglichkeit ihre Arbeit im Team zu reflektieren und ein Feedback zu erhalten. Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage III).

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis durch den Stammesvorstand eingesehen.

Der Stammesvorstand kontrolliert alle 5 Jahre – die aktuelle Liste des Stammes und erinnert die Leiter*innen und Mitarbeiter*innen an die Abgabe des eFZ. Der Nachweis des eFZ sollte spätestens nach 3 Monaten vorgelegt werden

Die erweiterten Führungszeugnisse werden durch die Beantragenden nach Erhalt an das Bundesamt in Neuss geschickt, dort erfolgt durch den Mitgliederservice die Einsichtnahme und es wird ein Vermerk in NaMi gemacht. Dieser wird regelmäßig durch den Verantwortlichen im Stamm ausgewertet.



Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es eine Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (Vgl. Anlage IV).

3. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor. Daraus abgeleitet verpflichten sich alle Mitglieder unseres Stammes zu folgendem

Als Pfadfinder*in...

Verhaltenskodex:

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird. Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine wertschätzende Kultur, bei der ein "Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Körperkontakt um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und geschlechtssensibel. Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber und achte auf Personen in meinem Umfeld. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens und meiner Haltung!

Das bedeutet: Ich bin mir der Außenwirkung meiner Haltung und meines eigenen Auftretens Wirkung meiner Haltung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf beide wertschätzend einzusetzen. Ich begebe mich auf Augenhöhe meines Gegenübers und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.



...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein. Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein "Nein" signalisiert und von anderen respektiert und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird. Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf einer klaren Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess. Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, situationsabhängigen Rahmen, Format, Methode und Regelmäßigkeit. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback von anderen, um damit Selbst und Fremdwahrnehmung abzugleichen. So nutze ich die Möglichkeit daraus zu lernen. Ich beziehe gegen grenzverletzendes Verhalten aktiv Stellung.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und digitalen Räumen!

Das bedeutet:

Ich informiere mich über und lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, handle nach meiner pfadfinderischen Überzeugung gemäß der Pfadfindergesetze und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet. Ich pflege einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Ich begebe mich auf Augenhöhe meines Gegenübers und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.



4. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen.

Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

Die Kinder, Jugendlichen und Eltern kennen die zuständigen Leiter, den Stammesvorstand sowie auf Veranstaltungen wichtige Ansprechpartner. Die Eltern stehen meist mit den Gruppenleitern ihrer Kinder im engeren Kontakt und sind auch über Infobriefe und -eMails über die Planungsteams einzelner Aktionen informiert. Die Kinder kennen die weiteren Gruppenleiter aus Vorstellrunden bei den jeweiligen Aktionen. In unserem Stamm wird sehr viel wert darauf gelegt, dass die Kinder die entsprechenden Ansprechpartner für z.B. Material oder die Lagerleitung auch kennen. Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager oder einer Aktion. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet. Es gibt die Möglichkeit unseren Briefkasten als einen anonymen Kummerkasten zu nutzen. Es wird sich aktiv Feedback und Rückmeldungen von Mitarbeitenden des Stammes, Helfenden/Mitgliedern und Eltern eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert. Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung/der nächsten Gruppenstunden mit ein.

Für alle Mitglieder des Stammes St. Konrad sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand

per Email unter <u>mail@dpsg-st-konrad.de</u> erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten

finden sich auf unserer Homepage www.dpsg-st-konrad.de Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Zusätzlich ist ein digitaler Kummerkasten unter der Email Adresse kummerkasten@dpsg-st-konrad.de erreichbar. Für den persönlichen Kontakt bei Konflikten wählen die Kinder und Jugendlichen des Stammes, zusätzlich je eine männliche und eine weibliche qualifizierte Vertrauensperson, die in schwierigen Situation mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Regensburger Diözesanbüro und der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen. Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben.

Beschwerden und Kritik werden je nach Thema in den Leitungsteams, der Leiterrunde oder mit dem Stammesvorstand im persönlichen Gespräch erörtert und es erfolgen entsprechende Reaktionen.



Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den

Bezirks- und Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden

sich auf den Homepage www.dombezirk.de.

5. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes St Konrad durch den Stammesvorstand jährlich geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt.

Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs-und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm St. Konrad gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde

Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand.

Nicht nur der Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

6. Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise — alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Leiterrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Bistum Regensburg.



- Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den Täter nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragter), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen:

In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.

• Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne

Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.



Anlage I. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Bistum Regensburg". Name, Vorname Geburtsdatum Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum Unterschrift